№ 12. Inowraclaw, Donnerstag, den 8. Februar. 1866.

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Fünfter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene
Korpuszeile oder deren Raum 1½ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7.

Die Jubelhymnen,

welche noch vor kurzem die feudalen Blätter zum Lobe des guten Einvernehmens zwischen Preußen und Oesterreich sangen, sind jetzt verstummt; wir finden statt dessen plötzlich in den Berliner konservativen Organen Verdächtigungen gegen den „treuen Alliirten" und Anklagen gegen den Mitbesitzer, über welche, wenn sie kurz vorher von der liberalen Presse erhoben worden wären, die gesammte konservative aus der Haut gefahren sein würde. Der „Kreuzztg." gehen nämlich mit einmal von einer mit den Angelegenheiten Holstein's sehr vertrauten Seite Mittheilungen zu, welche den Beweis liefern, daß die Augustenburgischen Agitationen gegen Preußen von Oesterreich nicht etwa bloß geduldet, sondern begünstigt und gefördert haben.

Nach Aufzählung der einzelnen Fälle konstatirt das genannte Blatt: 1) daß Oesterreich sich im Bunde mit den Augustenburgisch-revolutionären Agitatoren gegen Preußen befindet; 2) daß es die Entwickelung des Preußenhasses in Holstein fördert und 3) daß Oesterreich Händel sucht.

So etwas muß die „Kreuzztg" an dem „treuen Alliirten" erleben! Es ist schrecklich!

Das Organ unserer Feudalen ist über diese Entdeckung so empört, daß es am Schluß eines hierauf bezüglichen Artikels die Erwartung ausspricht, daß Preußen nicht dulden wird, daß es von Oesterreich durch einen Bund mit der Revolution um seine wohlerworbenen Rechte gebracht werde. —

Daran denkt man in Wien gewiß nicht, sondern sucht einfach die Lösung der Herzogthümerfrage durch alle nur möglichen Mittel in weite Ferne zu rücken, um bei einem schließlichen Arrangement den möglichst größten Vortheil für sich davon zu tragen. Sollte das preußische Ministerium nicht schon jetzt in der Lage sein, diesen Vortheil zu bieten? Wenn nicht — nun, so bleibt nur die Lösung durch das Schwert übrig.

In schleswig-holsteinischen Blättern cursiren ganz sonderbare Nachrichten über das Arrangement, welches Preußen jetzt beabsichtigt. Nach einer Correspondenz des „Altonaer Mercur" aus Schleswig wäre dort direkt aus dem königlichen Cabinet in Berlin eine Proklamation eingetroffen, worin die Schleswig-Holsteiner aufgefordert werden, mit Preußen in eine Personalunion zu treten, und Verheißung des Schutzes der altherkömmlichen Institutionen und Rechte des Landes, sowie eines eigenen Beamten-, Heer- und Finanzwesens. Für den Fall der Ablehnung sollen andre Maßnahmen in Aussicht gestellt werden.

Wir haben diesen uns sehr unglaublich klingenden Mittheilungen nur hinzuzufügen, daß es viel besser wäre, wenn das Ministerium sofort die in Aussicht gestellten Maßnahmen durchführte, da die Schleswig-Holsteiner die öffentliche Meinung durchaus nicht in Ungewißheit gelassen haben, daß sie eine Personalunion nicht wollen. Wir Preußen wollen sie auch nicht.

Wenn nach Obigem die Freundschaft zwischen Preußen und Oesterreich schon sehr gelockert ist, so scheint auch das von der österreichischen Presse so ausposaunte Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich nicht mehr ein solches zu sein, wie man in Wien wünscht. Anlaß hierzu hat das Verhalten des Cabinets der Hofburg zur mexikanischen Frage gegeben. In den Tuilerien ist man über die Zurückhaltung Oesterreichs in dieser Angelegenheit sehr empört; Frankreich tritt jetzt anders auf, es dringt energisch darauf, daß Oesterreich den vertragsmäßigen Verpflichtungen, die es zu Gunsten der Aufrechthaltung des mexikanischen Kaiserthrones eingegangen ist, nachkomme. In diplomatischen Kreisen wird angenommen, daß auch in der noch nicht veröffentlichten Correspondenz zwischen der französischen und der kaiserlichen Regierung von Mexiko sich Andeutungen dafür finden, daß man in den Tuilerien entschlossen ist, Oesterreich jetzt zur Innehaltung der übernommenen Verbindlichkeiten anzuhalten.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus. Fünfte Sitzung. (Schluß.)

Ein Antrag auf Schluß ist eingegangen und wird angenommen. Es erhält das Wort der Antragsteller, Abg. Dr. Virchow: Die Regierung hat uns bis jetzt keine Vorlage gemacht, welche Veranlassung gegeben, uns über unsere Ansicht über Schleswig-Holstein auszusprechen. Wäre das der Fall, hätte ich keinen Anstand genommen, mich dahin auszusprechen, daß ich mich der Politik der Eroberungen, wie sie die Regierung treibt, nicht anschließen kann. In dem Schreiben des Königs an den hiesigen Magistrat vom 6. Januar d. J. spricht der König allerdings direkt aus, daß durch die Erwerbung Lauenburgs die Grenzen des Staates erweitert werden, und dadurch würde dieser Fall mit den Bestimmungen des Art. 2 der Verfassung collidiren. Bei der Signatur dieser Erwerbung Lauenburgs durch die preußische Krone scheint es mir darauf anzukommen, in der preußischen Politik eine neue Aera zu schaffen, welche Zustände herbeiführen muß, wie sie schon der Große Kurfürst aus Preußen verbannt hat. Die Verfassung kennt den Ausdruck „Krone Preußens" in dem Sinne, wie ihn die Thronrede gebraucht, nicht. Wenn die Regierung den Weg der Personal-Union für die Gewinnung Schleswig-Holsteins für förderlich hält, so scheint mir dies ein selten unglücklicher Gedanke zu sein; unzweifelhaft aber ist es unverständlich, warum diesem Kleinstaat seine Eigenthümlichkeit gewahrt werden soll.

Abg. Twesten in längerer Ausführung für den Antrag der Commission, auf welche der Herr Ministerpräsident replicirt, und dann zur Abstimmung geschritten wird.

Bei der Abstimmung werden zunächst der Antrag der Abgg. Dr. Faucher und Michaelis verworfen. Für denselben stimmen nur die Antragsteller nebst einigen Mitgliedern der volkswirthschaftlichen Fraktion, einige Katholiken, einige Mitglieder des linken Centrums und die Altliberalen. — Ebenso wird der Antrag des Abg. Reichensperger abgelehnt. Dafür sind nur die Katholiken, die Altliberalen und einige Mitglieder des linken Centrums.

Ueber den Antrag der Commission ist die namentliche Abstimmung beantragt worden. Dieselbe findet statt; nachdem das Scrutinium geschlossen und während des Zählens theilt der Präsident mit, daß er eine neue Sitzung auf Donnerstag anberaumen wird. Es soll die heutige Tagesordnung erledigt werden. Das Resultat der namentlichen Abstimmung wird mitgetheilt. Es sind abgegeben 295 Stimmen, die absolute Majorität beträgt somit 148. Es haben mit „Ja" gestimmt 251, mit „Nein" 44. Der Antrag der Commission ist somit angenommen. Schluß der Sitzung: 6 Uhr 25 Minuten.

Deutschland.

Berlin. „Der vom Criminalsenat des Obertribunals mit dem Referate über den Anklagebeschluß gegen Twesten und Frentzel beauftragte Obertribunalsrath v. Seckendorf reichte den Beschluß zurück, da er sich außer Stande fühle, die Motive aufzustellen."

So meldet ein Telegramm in der letzten Nummer der „Bresl. Ztg." Bestätigt sich diese Nachricht — und wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit derselben zu zweifeln — so ist sie gewiß die schneidendste Kritik jenes Beschlusses. Wenn selbst ein so geschulter Jurist, wie der Herr Obertribunalsrath v. Seckendorff, welcher der betreffenden Verhandlung des Obertribunals beiwohnte und die Gründe seiner Collegen mit eigenen Ohren vernahm, jetzt gleichwohl erklärt, daß er außer Stande sei, diese Gründe der Majorität in richtigem Zusammenhange zusammenzustellen — dann wird man sich gewiß nicht darüber wundern können, daß der Verstand der schlichten Männer im Volke es schlechterdings noch gar nicht fassen kann, wie und mit welchen Gründen es überhaupt möglich ist, aus dem Wortlaut des Artikels 84 der Verfassungs-Urkunde heraus zu beweisen, daß es doch zulässig ist, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses wegen ihrer in der Kammer gehaltenen Reden strafrechtlich zu belangen.

Wie man hört, soll die bekannte Mühle bei Sanssouci nunmehr niedergerissen werden.

Die neuesten, ins Herrenhaus auf Lebenszeit berufenen Vertreter des alten befestigten Grundbesitzes im Großherzogthum Posen sind die Grafen Kwilecki und v. Lacki. Beide waren in dem Dzialinski'schen Hochverrathsprozeß verwickelt und der Staatsanwalt hatte ihnen vor anderthalb Jahren eine ganz andere Lebenslänglichkeit zugedacht.

Altona, 2. Februar. Redakteur May ist in der Nacht von Sonntag auf Montag fortgereist, gleich nachdem er die Nachricht aus Berlin von seiner abermalig beabsichtigten Inhaftirung erhielt, sitzt aber jetzt ruhig in Altona und wartet der Dinge, die kommen werden. Die Reise, welche er antrat, ging nicht nach England, sondern nach Süddeutschland, [illegible]

so sagen wenigstens seine Freunde, lange beabsichtigt. Nach seinem Fortgange aber fürchtete man, — und so soll aus Kiel geäußert worden sein — man möge die Reise als eine Flucht, als einen Beweis der Furcht Oesterreichs vor einem Konflikt mit Preußen auslegen; man telegraphirte also dem Vergnügungsreisenden nach, er möge zurückkehren. Und May kehrte zurück.

—, 5. Februar. Der Redacteur May ist in Folge einer Requisition des Preuß. Kreisgerichts zu Perleberg zu morgen vor das hiesige Magistratsgericht vorgeladen worden zur Vernehmung wegen Beleidigung des Preuß. Ministeriums, insbesondere des Grafen Bismarck in Bezug auf sein Amt.

In Wien wird die Forderung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Elbherzogthümer nachdrücklichst betont, und man setzt jetzt noch hinzu, daß selbst für den Fall, daß das preußische Kabinet sich bereit erklären würde, eine Geldentschädigung zu leisten, Oesterreich die Annexion doch nicht zugeben würde. Die offiziösen haben auch den Auftrag erhalten, diese Ansicht die geeignete Verbreitung zu verschaffen, und man wird daher schon in den nächsten Tagen in den verschiedenen deutschen Zeitungen den Satz varirt sehen, daß sich Oesterreich weigere, seine Rechte auf die Herzogthümer gegen eine Geldentschädigung an Preußen abzutreten. Was man hier verlangt ist eine Territorial-Entschädigung, denn es gilt der Satz, daß die Machtstellung der beiden deutschen Großstaaten in Folge der Lösung der Herzogthümerfrage nicht alterirt werden dürfe, so daß, wenn Preußen in den Besitz der Herzogthümer gelangen würde, Oesterreich einen gleichen Machtzuwachs erhalten müßte. Nur wenn Preußen darauf eingeht, sei eine Verständigdng möglich, im andern Falle bleibe Alles so wie es ist.

Großbritannien.

Sir Moses Montefiore, welcher für seine Glaubensgenossen unter allen Breitegraden jeder Zeit thätig ist, hat an den Schah von Persien eine Petition gerichtet, in welcher er um Abstellung des Druckes bittet, unter welchem die Juden in Persien leiden. Daraufhin erhielt er jetzt die Mittheilung von Lord Clarendon, es habe der Schah in Folge dieser Petition den strengen Befehl an die Behörden erlassen, darauf zu sehen, daß die Juden hinfort mit Gerechtigkeit und Milde behandelt werden.

Rußland.

Wie der „Czas“ meldet, wird russisches Militär an die österreichische Grenze dirigirt. Die Ursache dieser Militärbewegung sei nicht bekannt. Es wird zwar angegeben, der Grund der Truppenconcentration liege in der Befürchtung der Desertionen bei der bevorstehenden Rekrutirung, der „Czas“ jedoch hält das Mittel, Tausende von Soldaten in Congreßpolen zusammenzuziehen, um die Rekrutirung zu überwachen, für zu kostspielig. Gleichzeitig berichtet dasselbe Blatt, daß in den Gubernien Lublin und Podlachien die unirte Geistlichkeit ebenso wie früher in Litthauen und Reußen bedrückt zu werden anfangt; es handle sich vorerst darum, die Geistlichkeit zu zwingen, die russische Liturgie in den Kirchen einzuführen.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. (Zweite Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. d. Mts.) Anwesend; Bei Eröffnung der Sitzung um 5 Uhr 10 Mitglieder. Entschuldigungsschreiben waren nur eingegangen vom Stadtv. Abr. Sprinz, der Krankheits halber nicht erscheinen konnte. Nicht anwesend war der Stadtv. Herr Kurzig, gegen den nachträglich die Ordnungsstrafe deklarirt wurde.

Am Magistratstische: Herr Bürgermeister Neubert.

Während des Vortrages der ersten Vorlagen erscheinen noch 5 Mitglieder.

Vor dem Eingange in die Tagesordnung verließt der Vorsitzende, Herr Justizrath Keßler, zwei Anträge des Magistrats, welche zwar nicht auf die Tagesordnung gekommen sind, sich jedoch ihrer Dringlichkeit wegen zur Verhandlung empfehlen. Dieselben betreffen die Verpachtung der früher vom Handelsmanne Lev. Sam. Cohn innegehabten Montwy-Ländereien für die Zeit vom 1. April c. auf fernere 6 Jahre. Indem die Versammlung die Dringlichkeit der Vorlagen anerkennt, genehmigt sie auch die verlesenen Pachtbedingungen. Gegen diese wurde nur vom Stadtv. Abr. Levy der Einspruch erhoben, daß die Ländereien in gutem Zustande zurückgegeben werden müßten. Dagegen wendet jedoch Herr Bürgermeister Neubert ein, daß sich dieses nicht controliren lasse.

Ein anderer, nicht auf der Tagesordnung gewesener Antrag betrifft ein Vorschußgesuch von 30 Thalern. Die Versammlung findet keine Dringlichkeit darin, und beschließt, das Gesuch zur weitern Veranlassung dem Magistrate zu übergeben.

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten, und die Versammlung nimmt Kenntniß von der Anzeige des Herrn Justizrath Hulsen, die Niederlegung seiner Stelle als Stadtverordneter betreffend. Nach Befürwortung des Magistrats genehmigt die Versammlung diesen Antrag und beschließt die Anordnung einer Ersatzwahl.

Von dem Berichte der Commission in Betreff der Veräußerung des Bauplatzes Nr. 217 im Stadttheile Sibirien nimmt die Versammlung Kenntniß und genehmigt die öffentliche Veräußerung desselben. Abgeschätzt war derselbe auf 18 Thlr. 6 Sgr.

Den Bericht der Commission wegen herbeizuführender Uebernahme des Gymnasiums Seitens des Staates übergiebt der Vorsitzende dem Referenten, Stadtv. Janisch. Das Referat und die darauf bezüglichen früheren Beschlüsse werden von demselben verlesen. Außerdem halt derselbe ausführlichen mündlichen Vortrag, in welchem er namentlich das einzige und nicht einmal in der Commission laut gewordene Bedenken gegen die Uebernahme der Anstalt hervorhebt, und zwar den Nießbrauch des von den beiden hiesigen christlichen Confessionen der Stadt geschenkten ehemaligen Klosterfonds, gegen welches vielleicht von Letzteren Einspruch erhoben werden könnte. Dieser vom Herrn Bürgermeister veranlaßte Einwand hatte eine lebhafte Debatte hevorgerufen, an welcher sich außer den Commissionsmitgliedern die Stadtv. Ekowski, Höniger, Dr. Rakowski, Witulski, Latte und Dr. Mannheim betheiligten. Wir berichten über den Verlauf derselben nicht, weil die Angelegenheit nicht zum definitiven Abschlusse gediehen ist. Die bestehende Commission ist zunächst durch die Stadtv. Höniger und Kempke, mit Hilfe derer das Rechtsverhältniß des erwähnten Klosterfonds dargelegt werden soll, ergänzt worden. Gegen die Uebergabe an den Staat ist keine Stimme laut geworden.

An Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Herrn M. Salomonsohn wird Stadtv. Ekowski in das Kassencuratorium gewählt.

Die Vorlage des Magistrats wegen Ueberlassung der Fischereinutzung in Rybnik auf drei Jahre an den Maler Krzywicki wird abgelehnt.

Die Offerte des Rentiers G. Rasp zu Berlin wegen Beitrags von 30 Thlr. zu den Verpflegungskosten des geisteskranken Fr. Rasp wird genehmigt.

Das Gesuch der städtischen Nachtwächter wird nach Vorlage des Magistrats genehmigt, und ist das Gehalt derselben von 52 Thlr. auf 60 Thlr. erhöht.

Bei der Verpachtungsbedingung mit dem Spediteur Herrn Moriz Chaskel in Betreff der Stadtwaage nimmt die Versammlung Kenntniß und genehmigt den Vertrag auf 10 Jahre, mit dem 1. Januar 1868 beginnend. Wir erwähnen hierbei, daß der Wiegungspreis von 2⅓ Sgr. pro Ctr. auf 2 Sgr. herabgesetzt wurde.

Die Vorlage des Magistrats wegen Gehaltsverbesserung zweier Lehrer wird dahin genehmigt. daß diese als Remuneration für den von den Lehrern an der evangelischen und katholischen Schule zu ertheilenden Turnunterricht angesehen werden soll.

Die eingegangenen Gesuche zweier Lehrer wegen Gehaltsverbesserung lehnt die Versammlung ab, da in dem einen Gehaltserhöhung beantragt worden, was gegen die herbeigeführte Gleichstellung der Lehrer spricht, und in dem andern eine Unterstützung, die überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden soll.

Die Befreiung des Grundstückes Nr. 477 von der Haftverbindlichkeit fur die zugleich auf dem Grundstucke Nr. 752 eingetragenen Darlehne von 300 Thlr. und 940 Thlr. wird genehmigt.

Der Pachtvertrag mit der Frau Elisabeth Putschmann in Betreff des Ackerlandes auf dem Schützenplatze auf zwei Jahre mit 7 Thlr. 5 Sgr. pro Jahr erhält ebenfalls die Zustimmung.

Die nachträglich eingegangene Vorlage, den Ueberweisungsvertrag zwischen der Stadt und dem Gastwirthe B. Goldberg betreffend, nach welchem Letzterer von seinem (ehemals Junck'schen) Grundstücke an der westlichen Seite 13 Fuß und an der östlichen 5 Fuß Behufs Verbindung der Kloster- mit der Schulstraße überläßt, nimmt die Versammlung Kenntniß und genehmigt denselben.

Schluß der Sitzung: 7½ Uhr.

Der heutigen Sitzung wohnten zwei Zuhörer bei — ein Ereigniß, das sich seit fast neun Monaten erst wiederholte.

— Vorgestern Abends wurde der auf dem Dominium Wróble seit vielen Jahren angestellt gewesene Wirthschaftsvoigt, während er am häuslichen Heerde saß, durch einen durch das Fenster abgefeuerten Flintenschuß derart verletzt, daß an seinem Wiederaufkommen gezweifelt wird. Der Schuß traf ihn an der Seite.

— Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes“ enthalt ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 15. December v. J., worin ausgeführt wird, daß, wenn Jemand beim Empfange einer Zahlung durch ein Versehen des Zahlenden eine höhere Geldsumme empfängt, als derselbe beabsichtigt hatte, z. B. wenn ihm statt eines 100 Thalerscheins aus Versehen eine Kassenanweisung von über 500 Thaler eingehändigt worden ist, und der Empfang dieses hohern Werthpapiers nachher wider besseres Wissen von ihm abgeleugnet wird, eine solche Handlung, gleich dem Funddiebstahl, mit Gefängniß von mindestens einem Monate und Untersagung der Ehrenrechte zu bestrafen ist.

— Das Ober-Tribunal hat folgenden wichtigen Rechtsgrundsatz aufgestellt: Wenn in einem Wechsel die Jahreszahl bei Bezeichnung des Verfalltages fortgelassen ist, so verliert derselbe deshalb seine wechselrechtliche Kraft nicht, vielmehr ist alsdann das Jahr der Ausstellung des Wechsels als dasjenige anzusehen, in welches der Zahlungstag desselben fällt.

Strzelno. Am Sonntage Morgens wurde in dem hiesigen Klostergarten eine Kindesleiche gefunden. Die unnatürliche Mutter des Kindes ist entdeckt. Man will annehmen, daß Nahrungsmangel und Hülfslosigkeit Veranlassungen zum Aussetzen des Kindes waren.

Graudenz. Vor einiger Zeit kam aus Thorn die Nachricht, daß das englische Bankhaus Morton Peto, auf welches das ostpreußische Comitee für eine Eisenbahn Thorn-Insterburg große Hoffnungen setzte, die Verhandlungen mit diesem Komitee vollständig abgebrochen und somit Verzicht darauf geleistet habe, den Bau dieser Bahn zu unternehmen. Aus

einer neuerdings veröffentlichten Erklärung des ostpreußischen Comitees geht hervor, daß jenes Gerücht nicht begründet war. Das Bankhaus Peto hat vielmehr, so versichern die Herren v. Schrötter und Guentus, dem Comitee ein gemeinschaftliches Vorgehen in der Bahnangelegenheit in nicht allzuferne Aussicht gestellt.

Lyck. Einer Deputation, bestehend aus den Landräthen des Lycker, Johannisburger und Lötzener Kreises und dem Grafen Lehndorf, wurden in einer Audienz beim Herrn Handelsminister die beruhigendsten Zusicherungen hinsichtlich der Südbahn ertheilt; von Seiten der Regierung werde dafür Sorge getragen werden, daß der Bahnbau beschleunigt und die Bahn selbst noch im Jahre 1867 dem Verkehr übergeben werden könne. — Hinsichtlich der vom Oletzkoer, Goldapper und Darkehmer Kreise projektirten Concurrenzbahn beruhigte der Herr Minister die Deputation durch den Hinweis darauf, daß von einer Concession zum Bau vor Unterbringung der Stammaktien nicht die Rede sein könne, daß aber diese Konzession selbst sich nur auf eine Lokalbahn beschränken werde. — Wir erkennen es dankbar an, daß diese Mittheilungen die Befürchtungen wohl zum größten Theile zerstören werden, die in den hiesigen Kreisen schon seit längerer Zeit, namentlich aber seit dem neuen Eisenbahnprojekt, aufgetaucht sind.

Subhastationen

im Kreise Inowraclaw.

Am 4. Mai cr. das den Michael und Antonina, geb. Podlaszewska, Kaczmarek'schen Eheleuten gehörige, unter Nr. 12 zu Parchanie gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5000 Thaler.

Am 11. Mai cr. das den Friedrich August und Charlotte, geb. Bohlmann, Behnke'schen Eheleuten gehörige, unter Nr. 20 zu Bergbruch gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5000 Thaler.

im Kreise Mogilno.

Am 1. September cr. das zu Dysiek Dorf unter Nr. 1 belegene, dem Gustav Sachse gehörige Vorwerk, gerichtlich abgeschätzt auf 18862 Thl. 16 Sgr. 3 Pf.

Aehnlichkeiten zwischen der Rinderpest und den Pocken.

Im Auszug.

Die Ansicht, die Rinderpest trete in ihren Erscheinungen wie ein enteritisch-typhöses Fieber auf, entbehrt, aller Begründung, und ich denke, Jeder, der selbstständige Untersuchungen darüber gemacht hat, wird mir beistimmen. Alle Aerzte sind wohl jetzt darüber einig, daß die Symptome des typhösen Fiebers nicht vorhanden sind.

Typhöses Fieber ist indeß nicht die einzige Krankheit, der man die Rinderpest unmittelbar an die Seite gestellt hat. Verschiedene Schriftsteller haben sie mit kontagiösem Fieber, Scharlachfieber Erisipelas (Rose), Influenze (Grippe) und Dysenterie verglichen.* Ein sorgfältiges Studium dieses Gegenstandes hat mich zu der Ueberzeugung geführt, daß alle diese Krankheiten von ihr gänzlich verschieden sind, und die Ansicht bei mir immer tiefer begründet, daß die Rinderpest mit den Pocken übereinstimmt.

Die Verwandtschaft der Rinderpest und der Pockenkrankheit ist nicht eine neue Entdeckung, obgleich solche in neuerer Zeit aus dem Gesicht verloren worden war. Schon vor 150 Jahren betrachtete Ramazzini, Lancisi, die bei der Rinderpest, welche 1711 Italien verwüstete, ihre Erfahrungen sammelten, diese Krankheit als eine besondere Art von Pocken (variolarum species). Die englischen Beobachter, besonders Layard, fuhren beide den Merkmalen, den Krankheitsverlauf und der Tödtlichkeit nach als identisch an und Vicq d'Azyr, die berühmte französische Autorität über Epizootien, stimmt Layard bei, indem er ebenfalls die Rinderpest als eine unzweifelhafte Variola-Epizootie ansieht. Layard empfiehlt und wendet die Inoculation (Impfung) bei beiden Krankheiten an. Man sagt allgemein, daß auch die Ueberbleibsel von den verheerenden Seuchen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wie sie Jenner in Gloucestershire fand, sich den Melkerinnen mitgetheilt haben, die dadurch für Pockenansteckung unempfänglich gemacht wurden. Bei solchen und ähnlichen Beobachtungen bleibt es überraschend, daß man den Hauptausschlag so lange bei der gegenwärtig herrschenden Seuche übersehen hat.

Im Anfang des September wurde ich zufällig durch den Anblick von kreisförmigen, abgeflachten, begrenzten Bläschen überrascht, die sich an den Eutern der an der Pest gefallenen Thiere fanden und welche in jeder Hinsicht den Kuhpockenbläschen glichen. In einem Fall, den mir Prof. Gamgee* zeigte, war die Aehnlichkeit noch schlagender. Weitere Beobachtungen überzeugten mich, daß diese breiten wohl ausgebildeten Bläschen nicht nur in vereinzelten Fällen, sondern in fast jedem Fall vorhanden sind, und wahrscheinlich findet sich überall da, wo der Tod nicht in zwei bis drei Tagen der Krankheit erfolgte, der Bläschen- oder Pustelausschlag auf der Haut, der ganz dem Pockenausschlag gleicht. Dieser Ausschlag ist nicht etwa auf einen Theil des Körpers beschränkt, sondern tritt noch reichlicher am Nacken und den Schultern in der Nähe des Mauls, an dem Euter und Skrotum (Hoden) am After und dem Scheideingang auf. Er besteht zuerst aus kleinen Auftreibungen oder Erhebungen, welche bei ihrem Uebergang in Pusteln weich werden. Sie trocknen bald ein und bilden einen Schorf; trennt man ihn von der unterliegenden Haut, so zeigt sich die Stelle roh oder oberflächlich eiternd. Petechien (Knötchen) sind nicht selten unter dem Ausschlag zerstreut. Dieser Ausschlag erklärt die Flecken und schadhaften Stellen, die man an gegerbten Häuten von Rindern bemerken kann, welche an der Seuche fielen.

Der Hautausschlag ist jedoch nicht das einzige Merkmal, worin die Rinderpest den Blattern gleicht. Ihre große Aehnlichkeit und nähere Beziehung zur Variola der Menschen gründet sich auf folgende Betrachtungen:

1) Blattern sind das einzige ansteckende akute Krankheit, das die Pustelform annimmt. Der Ausschlag bei der Rinderpest besteht ebenfalls in Pusteln. Manchen Unterschied von beiden kann man wohl auf Rechnung der Unterschiede zwischen der Haut des Menschen und des Viehes stellen. In beiden Fällen geht der Ausschlag von der Haut zu dem Innern des Mundes und der Nasenlöcher über und bei beiden sind die Pusteln mit Petechien untermengt. Noch mehr in manchen Fällen von Rinderpest nimmt der Ausschlag am Euter die Gestalt breiter abgeplatteter Bläschen an, die nicht von denen der gewöhnlichen Blattern zu unterscheiden sind.

2) Die anderen hervorstehenden Rinderpest-Symptome, nämlich Pyrexie, Lendenschmerzen, Ausfluß aus den Nasenlöchern, Speicheln, Albuminurie und Hämaturie (Eiweiß und Blut im Harn), und typhöser Zustand, sind ebenfalls die Symptome der Blattern.

3) Die anatomischen (inneren) Veränderungen bei beiden Krankheiten sind identisch, nämlich Entzündung der Schleimhäute, der Luftwege und des Verdauungskanals, schwarzgefärbtes Blut, mit Blut unterlaufene Flecken (Ecchymosen) und Pustelausschlag mit Petechien auf der Haut.

4) In beiden Krankheiten wird ein eigenthümlicher Geruch vom Körper ausgestoßen, sowohl vor als nach dem Tode.

5) Bei beiden beträgt die Dauer des Entzündungszustandes ungefähr 7—8 Tage.

6) Die beiden Krankheiten gleichen einander in ihrer ungemeinen Ansteckungsfähigkeit und in der Leichtigkeit, weil das Gift durch Berührung übertragen wird.

7) Beide Krankheiten können durch Einimpfung verbreitet werden. Dies kann sicherlich von keiner andern Krankheit denn Blattern behauptet werden.

8) Bei beiden Krankheiten giebt es eine Periode der Incubation, welche kürzer ist, wenn das Gift durch Einimpfen als wenn es durch Ansteckung empfangen wurde.

9) Mit Kuhpocken geimpfte Personen können sich ohne Gefahr den Blattern aussetzen; und was die Rinderpest anbetrifft, so haben augenscheinlich, wie zahllose Beispiele lehren, sowohl Individuen als auch ganze Heerden von Rindvieh mitten in der sie umgebenden Seuche, gleichsam gefeit, ihr Leben unversehrt erhalten. Letztere Thatsache ist noch nicht aufgeklärt, indeß würde diese Immunität des Viehes sich leicht durch die Annahme erklären lassen, daß es früher an den Pocken gelitten habe.

10) Es ist ein Irrthum, wenn man sich einbildet, die Variolae vaccinae müssen eine milde Krankheit sein. Unter gewöhnlichen Umständen ist es unzweifelhaft so. Jedoch giebt es Epizooten von Kuhpocken, bei denen ausdrücklich bemerkt ist, daß sie einen bösartigen Charakter zeigten und mehr Vieh tödteten, als die Blattern je Menschen.

11) Es ist wiederholt in den letzten Jahren constatirt worden, daß Kuhpocken so selten auftraten, daß es schwer hielt, direct von den Kühen Lymphe Behufs der Einimpfung auf Menschen zu erhalten. In natürlicher Folge davon blieb der größere Theil des Viehs in Großbritannien ungeschützt gegen die Anfälle der Krankheit in strengerer Form.

12) Obgleich man diese Ansicht, die Rinderpest sei nichts weiter, als die Pocken beim Rinde, verwerfen kann, daß kein Beweis für die Mittheilung der Pocken von den kranken Thieren an die Menschen vorliegt, und daß die Pocken weit weniger in Großbritannien, wie vor wenigen Jahren auftreten, wo es keine Rinderpest gab, so ist doch bekannt, wie schwierig es oft ist, die Pocken von einer Thierspecies auf die andere zu übertragen, und daß die Krankheit, wenn sie übertragen wird, sich modificirt, obgleich sie wesentlich dieselbe ist. Die Rinderpest ist, ungeachtet der Behauptungen des Gegentheils, auf Schafe, Ziegen, Rothwild übertragbar, doch ist es schwieriger, sie diesen Thieren mitzutheilen, als sie von Kuh zu Kuh zu übertragen. Die Schwierigkeit, sie auf Menschen zu übertragen, sollte noch größer sein wie bei den Thieren, die wie Schafe u. s. w. so nahe dem Rindvieh verwandt sind. An Thatsachen von der Uebertragbarkeit der Rinderpest auf Menschen fehlt es bekanntlich nicht und ich beobachtete einen Fall, wo die lokalen Symptome auffallend denen der Kuhpocken. — — Möglicherweise ist nur der, dem

---

* Die Bezeichnung Typhus contagiosus boum ist auch von den Regierungen Frankreichs, Hollands, Belgiens und Englands, acceptirt worden. Die Krankheit als identisch mit dem Typhus der Menschen zu bezeichnen, wird von unseren Thierärzten ebenfalls verworfen. Dagegen zeigen nach Fürstenberg (Annalen der Landwirthschaft, Wochenblatt Nr. 46 und 47) zwei andere Krankheiten des Menschen in den pathologischen Veränderungen eine größere Uebereinstimmung mit der Rinderpest. Es ist dies eine die Cholera, die ähnliche pathologische Veränderungen am Magen und Darmkanal hervorruft. An der Schleimhaut des Rachens, des Kehlkopfes, der Nasenschleimhaut, der Luftröhre und am Pylorus (Pförtner) des Labmagens treten dieselben Krankheitssymptome auf wie bei der Diphteritis, die in letzter Zeit ebenfalls sehr überhand genommen hat.

* Einer der wenigen Veterinären, welche die Krankheit schon vor ihrem letzten Auftreten kannten.

in seiner Jugend die Pocken geimpft sind, geschützt vor der Rinderpest.

Diese Betrachtungen mögen vielleicht nicht genügen, eine vollständige Identität der Rinderpest und Variola festzustellen, aber sie zeigen ohne Frage gleichsam mit dem Finger auf die so nahe Analogie beider. Die Art der Heilung liegt auf der Hand und ist ziemlich einfach. Man muß die Kuhpocken auf das Vieh durch Inoculation einerseits von Kuhpockenlymphe, andererseits mit Materie von menschlicher Variola hervorrufen und dann sich vergewissern, ob sich dies gegen die herrschende Seuche bewährt und ob der Verlauf der Rinderpest hierdurch modifizirt wird. Wenn die Resultate so ausfallen wie ich denke, so wird man ein sicheres Mittel erhalten, dieser Seuche Halt zu machen.*

* Bekanntlich schützt aber die Impfung der Schafe mit Kuhpockenlymphe, mag dieselbe von Kühen oder Menschen genommen sein, durchaus nicht gegen die Ansteckung von natürlichen oder geimpften Pocken; die Kuhpockenlymphe hat kein n Einfluß auf die damit geimpften Schafe. Etwa Anderes ist es, wenn die Rinder mit Lymphe von rinderpestkranken Thieren geimpft werden, wie dies in Rußland von Jessen empfohlen und ausgeführt wird, ohne daß indeß dies Verfahren sichere Resultate gegeben hat.

Auch vom „Moniteur d'Agriculture Belge" wird die Rinderpest auf identische Ursachen mit den Pocken zurückgeführt. Wir bringen über diesen Gegenstand, da sie mit wenig Ausnahmen die Rinderpest erst seit dem vorigen Jahre zu Gesicht bekommen haben, nur wenig Werth legen. Bei uns ist das Augenmerk nicht sowohl auf die Heilung der Seuche als auf ihre Ausrottung vermittelst der Keule gerichtet. Die Engländer bezeichnen dieses Verfahren als barbarisch und für ein freies Volk unziemlich. Die durch die Krankheit hervorgerufenen Verwundungen sind indeß so tiefgreifender Natur schon in den ersten Stadien ihres Ausbruchs, daß kein anderes, als dieses traurige Auskunftsmittel übrig bleibt. Auch in England wird man durch die Noth gezwungen, bald ähnliche Mittel wie bei uns anwenden müssen.

Literarisches.

Selten hat eine Schriftstellerin so rasche und entschiedene Popularität erlangt, wie Mrs. Henry Wood. Aber auch von allen englischen Schriftstellern versteht es keiner, die Licht- und Schattenseiten in dem Leben ihrer Nation so vollendet darzustellen wie sie. Ihre Schilderungen sind wirklich dem Leben entnommen, die handelnden Personen kernhaft und voll Charakter.

Den meisten unserer Leser werden ihre „Grafentöchter", welche die Runde über die ganze Welt gemacht haben, und frisch im Gedächtniß sein; der neueste Roman der Verfasserin „Trevlyn Hold" betitelt führt die Leser in die bäuerliche Aristokratie Englands ein, die ihr Verhältniß unter einander genau nach der Spanne des Mehr- oder Minderbesitzthums regelt und kälter und stolzer gegen den Besitzlosen ist als die reiche Adelsaristokratie und die Handelskrösusse der nach Millionen zählenden großen Städte.

Der frische Ton, die blühende Sprache, die alle Wood'schen Romane so vortheilhaft kennzeichnet, ist in „Trevlyn Hold" ganz besonders ausgeprägt und sichert dem Buche im Voraus den Beifall des gebildeten Publikums.

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
v. 6 Februar.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert pr. 100 Pfd. Rthl.	Sgr.	Pf.	Versteuert pr. 100 Pfd. Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1	5	—	—	6	1	—
" " " 2	4	20	—	5	21	—
" " " 3	3	10	—	—	—	—
Futtermehl	1	20	—	1	20	—
Kleie	1	8	—	1	8	—
Roggen-Mehl Nr. 1	3	18	—	3	25	—
" " 2	3	8	—	3	15	—
" " " 3	2	14	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	3		—	3	7	—
Schrot	2	16	—	2	21	—
Futtermehl	1	18	—	1	18	—
Kleie	1	16	—	1	16	—
Graupe Nr. 1	7	12	—	7	25	—
" " 3	5	26	—	6	9	—
" 5	3	16	—	3	29	—
Grütze Nr. 1	4	6	—	4	19	—
" 2	3	18	—	4	1	—
Kochmehl	2	20	—	—	—	—
Futtermehl	1	20	—	1	20	—

Handelsbericht

Inowraclaw, den 7 Februar 1866.

Feine und gesunde Weizen-Sorten bleiben begehrt, während die abfallenden Qualitäten ganz vernachläßigt sind. Roggen und Erbsen sind etwas im Preise gewichen; hübsche helle Gerste gut verkäuflich.

Man notirt für

Gesunder Weizen: 127—130pf. 62 bis 64 Thl. feine schwere Waare über Notiz; weniger ausgewachsener 118—123pf. 49 bis 49Thl. stark ausgewachsen 35 bis 40 Thl.

Roggen: 118—123pf. 38 bis 40 Thl.

W.-Erbsen: 38 — 42 Thl.

Gr.-Gerste: 29—31 Thl. helle, schwere Waare 43 ausgewachsene 26 Thl.

Hafer: frischer 25 Sgr. per Scheffel.

Kartoffeln: 8 —10 Sgr.

Bromberg, 7. Februar.

Alter Weizen 62—66 Thl. feinste Qualität 1 — 2 Thl. über Notiz.

Frischer Weizen ganz gesunder 48 — 52 Thl. feinste Qualität 1 Thl. mehr, ausgewachsener 42 — 45 Thl.

Roggen 43—44 Thl.

Erbsen Futter 41—43 Thl. Kocherbsen 45—47 Thl.

Gerste 31—34—35 Thl.

Hafer 20 26 Sgr. pro Scheffel

Spiritus $14\frac{1}{3}$ Thl.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier $128\frac{1}{2}$ pCt. Russisch Papier $128\frac{1}{2}$ pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß Courant 10—15 pCt.

Berlin, 7. Februar.

Roggen behauptet loco ohne Handel Februar $46\frac{1}{8}$ Frühjahr $46\frac{3}{8}$ bez Mai-Juni $48\frac{1}{2}$ bez.

Spiritus loco $14\frac{1}{3}$ bez. Februar-März $14\frac{2}{3}$ bez. Mai-Juni $14\frac{3}{4}$ Juni-Juli $15\frac{1}{2}$

Rüböl Februar-März $15\frac{2}{3}$ — April-Mai $15\frac{7}{12}$ bez.

Posener neue 4% Pfandbriefe 92 bez.

Amerik. 6% Anleihe v. 1882 72 bez.

Russische Banknoten $77\frac{1}{2}$ bez.

Danzig, 7. Februar.

Weizen geschäftslos Umsatz 12 Lasten.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.